

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
Erstellungsdatum: 2022-01-20
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Trigomat Matt

UFI-Code

JV6S-7V70-2G19-YG0Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Langzeitbeschichtung für Böden für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon
+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail
info@kleen-purgatis.de

Fax
+49 (0) 5223 9970-195

Webseite
www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse

info@budich.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
 Erstellungsdatum: 2022-01-20
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Für das Produkt ist keine Kennzeichnung gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 notwendig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Wässrige Acrylat-Copolymer Dispersion (40%)	- - - -	20 - 40%	-	- - -	-
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat	78-51-3 201-122-9 01-2119485835-23-xxxx -	1 - 5%	-	- - -	-
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42-xxxx -	1 - 5%	-	- - -	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
Erstellungsdatum: 2022-01-20
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Informationen für Ärzte

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Nicht zutreffend.

Hautkontakt

Kann eine Hautreizung verursachen.

Augenkontakt

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Kann Hustenreiz verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Nicht erforderlich

Maßnahmen bei einem Brand

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
Erstellungsdatum: 2022-01-20
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Den Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Allgemeine Hygiene

Nach der Handhabung Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GE10

Siehe Abschnitt 1.2: Langzeitbeschichtung für Böden

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
 Erstellungsdatum: 2022-01-20
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgr enzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgren wert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol	111-90-0	6	12	TRGS 900	-	-
	203-919-7	35	70			
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol	111-90-0	-	-	DFG	-	-
	203-919-7	50	100			

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkun gen
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	0,25 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	14 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	3,5 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	61 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	83 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	30 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	PNEC	Süßwasser	0,024 mg/l

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
 Erstellungsdatum: 2022-01-20
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	PNEC	Kläranlage	8,96 mg/l
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	0,804 mg/kg
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat (78-51-3/201-122-9)	PNEC	Boden	0,166 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Süßwasser	1,98 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Meerwasser	0,198 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Kläranlage	500 mg/l
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	7,32 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,732 mg/kg
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol (111-90-0/203-919-7)	PNEC	Boden	0,34 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Handschutz

Empfohlener vorbeugender Hautschutz:

Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
Erstellungsdatum: 2022-01-20
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

weiß

Geruch

frischer Duft

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

> 65 °C

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

8,8

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Wasserlöslichkeit

vollkommen mischbar

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
Erstellungsdatum: 2022-01-20
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dichte und/oder relative Dichte

1,024 g/cm³

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
 Erstellungsdatum: 2022-01-20
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 111-90-0 / 203-919-7	LD50	6.031 mg/kg	Oral	Maus	OECD 401
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 111-90-0 / 203-919-7	LD50	9.143 mg/kg	Dermal	Kaninchen	OECD 402
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat 78-51-3 / 201-122-9	LD50	>2.000 mg/kg	Oral	Ratte	-
Wässrige Acrylat-Copolymer Dispersion (40%) /	LD50	>2.000 mg/kg	Oral	Ratte	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
 Erstellungsdatum: 2022-01-20
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Akute Toxizität Fische**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat 78-51-3 / 201-122-9	LC50	24 mg/l	96h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	-
Wässrige Acrylat-Copolymer Dispersion (40%) /	LC50	>500 mg/l	48h	Leuciscus idus (Goldorfe)	-
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 111-90-0 / 203-919-2	LC50	6.010 mg/l	96h	Ictalurus catus (Wels)	OECD 203

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 111-90-0 / 203-919-7	EC50	>100 mg/l	96h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
 Erstellungsdatum: 2022-01-20
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Tris(2-butoxyethyl)-phosphat 78-51-3 / 201-122-9	EC50	53 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	-
2-(2-Ethoxyethoxy)-ethanol 111-90-0 / 203-919-7	LC50	1,982 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Abfallentsorgung gemäß den geltenden örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
 Erstellungsdatum: 2022-01-20
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Beschreibung
07 02 99	Abfälle a. n. g.

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Sonstiges

Nicht zutreffend

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
 Erstellungsdatum: 2022-01-20
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
 Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: <5% anionische Tenside. Enthält: Konservierungsmittel, BENZISOTHIAZOLINONE, Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
 Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar
 Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar
 Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
 Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)
 Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar
 Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)
 Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)
 Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
 Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):
 WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
 Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
 TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
 TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Trigomat Matt

Revisionsnummer: 5
Erstellungsdatum: 2022-01-20
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2017-11-09



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS - Chemical Abstract Service
CLP - Classification, Labelling and Packaging
DMEL - Derived Minimum Effect Level
DNEL - Derived no effect level
EC50 - Half maximal effective concentration 50%
GHS - Globally Harmonised System
IATA - International Air Transport Association
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
LC50 - Lethal concentration 50%
LD50 - Lethal dosis 50 %
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PEC - Predicted Environmental Concentration
PNEC - predicted no effect concentration
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
SVHC - Substance of very high concern
vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Inventory
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.